

Merkblatt zur Rücknahme von Altbatterien durch Vertreiber

Der Umgang mit Altbatterien ist im *Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren* (Batteriegesetz - BattG) geregelt.

Rücknahmepflicht von Altbatterien

Jeder Vertreiber von Batterien ist verpflichtet vom Endnutzer Altbatterien an oder in unmittelbarer Nähe des Handelsgeschäfts kostenlos zurückzunehmen.

Diese Rücknahmeverpflichtung gilt für Altbatterien der Art, die der Vertreiber als Neubatterien in seinem Sortiment führt oder geführt hat, sowie auf die Menge, derer sich Endnutzer üblicherweise entledigen. Im Versandhandel ist Handelsgeschäft das Versandlager.

Die Rücknahmepflicht aus dem Batteriegesetz erstreckt sich nicht auf Produkte mit eingebauten Altbatterien. Diese Produkte müssen von Vertreibern nur zurückgenommen werden, wenn eine Verpflichtung durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) oder die Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV) besteht.

Rücknahmepflicht von Fahrzeugbatterien

Für Fahrzeugbatterien besteht zusätzlich die Verpflichtung je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer zum Zeitpunkt des Kaufs einer neuen Fahrzeugbatterie keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgibt. Der Vertreiber, der das Pfand erhoben hat, ist bei Rückgabe einer Fahrzeug-Altbatterie zur Erstattung des Pfandes verpflichtet.

Übergabe an ein Rücknahmesystem

Die zurückgenommenen Geräte-Altbatterien hat der Vertreiber einem Rücknahmesystem für Altbatterien zu überlassen.

Folgende Systeme stehen Ihnen aktuell zur Auswahl:

- **Rücknahmesystem der Stiftung GRS Batterien, GRS Consumer, GRS eMobility, GRS Healthcare und GRS Powertools**
Adresse: Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg
URL: <https://www.grs-batterien.de/>
- **REBAT und REBAT+**
Adresse: Karl-Hammerschmidt-Str. 36, 85609 Aschheim
URL: <https://rebat.de/>
- **DS Entsorgungs- und Dienstleistungs-GmbH und Landbell GmbH**
Adresse: Rheinstraße 4 L, 55116 Mainz
URL: <https://www.landbell.de/ds-entsorgung/>

Hinweis und Informationspflicht

Vertreiber haben zudem ihre Kunden durch gut sicht- und lesbare, im unmittelbaren Sichtbereich des Hauptkundenstroms platzierte Schrift- oder Bildtafeln darauf hinzuweisen,

1. dass Batterien nach Gebrauch im Handelsgeschäft unentgeltlich zurückgegeben werden können,
2. dass der Endnutzer zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet ist und
3. welche Bedeutung das Symbol nach § 17 Absatz 1 BattG und die Zeichen nach § 17 Absatz 3 BattG haben.



Wer Batterien im Versandhandel an den Endnutzer abgibt, hat die Hinweise in den von ihm verwendeten Darstellungsmedien zu geben oder sie der Warensendung schriftlich beizufügen.

Weitere Informationen zu den Rücknahmepflichten finden sich auch auf den Internetseiten der genannten Rücknahmesysteme.